

**23.11.2012**

**Drucksache 174/12/1**

Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrates

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit**                      Rechnungsprüfungsangelegenheiten

**Berichterstattung**                      Kreisdirektor Rainer Stratmann

**Beschlussvorschlag**

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 374.480.030,10 € und einem Jahresüberschuss von 294.206,10 € wird festgestellt,
- dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt und
- der Jahresüberschuss von 294.206,10 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## **Sachbericht**

In der Sitzung am 26.06.2012 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zum 30.05.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 96 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die Rechnungsprüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster beraten. Die Verantwortung für die Prüfung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Konsequenzen liegen bei der Rechnungsprüfung des Kreises Unna.

Das Ergebnis ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem abgezinsten Barwert von 11,1 Mio € als Rückstellungsverpflichtung in den Jahresabschluss 2011 eingeflossen und nicht mit den nach § 36 Abs. GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwarteten, gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 € angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes, der auch im Jahresabschluss 2011 noch nicht angepasst wurde, ist die ausgewiesene Rückstellung zu niedrig angesetzt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2012 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Unna und der Erteilung des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

## **Anlagen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011  
Jahresabschluss 2011

